



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

24.11.2017

Nr. 74

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beringstedt für das Haushaltsjahr 2017 | S. 678 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Beringstedt für das Haushaltsjahr 2018 | S. 679 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Beringstedt | S. 681 |
| 4. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ehndorf für das Haushaltsjahr 2018 | S. 682 |
| 5. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Wasbek für das Haushaltsjahr 2018 | S. 684 |
| 6. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt | S. 685 |
| 7. Amtliche Bekanntmachung des Preisblattes der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen | S. 686 |
| 8. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld | S. 687 |
| 9. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jahrsdorf | S. 688 |
| 10. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Ortsbeirat Bargfeld der Gemeinde Aukrug | S. 689 |
| 11. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf | S. 690 |
| 12. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen | S. 691 |
| 13. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen | S. 692 |
| 14. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seefeld | S. 693 |

15. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tappendorf S. 694
16. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug S. 695

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Beringstedt für das Haushaltsjahr 2017



Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 20.11.2017 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bis- her	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	12.300,00 €	0,00 €	1.083.300,00 €	1.095.600,00 €
die Ausgaben	12.300,00 €	0,00 €	1.083.300,00 €	1.095.600,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	4.700,00 €	233.300,00 €	228.600,00 €
die Ausgaben	0,00 €	4.700,00 €	233.300,00 €	228.600,00 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

Die Gesamtzahl, der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf: 5,41 Stellen.

Beringstedt, 21.11.2017

gez.
Rohwer
Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Beringstedt für das Haushaltsjahr 2018



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20. November 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Verwaltungshaushalt		
	in der Einnahme auf	1.083.400,00 €
	in der Ausgabe auf	1.083.400,00 €
	und	
2. im Vermögenshaushalt		
	in der Einnahme auf	100.700,00 €
	in der Ausgabe auf	100.700,00 €
	festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,41 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	319 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	319 %
(2) Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Gemeinde Beringstedt, den 20.11.2017
Der Bürgermeister

gez.
Rohwer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116.

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Beringstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)



Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 S. 27), des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 (GVOBl. 1990 S.545) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung und des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Beringstedt (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 07.03.1994 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 20.11.2017 folgende Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Beringstedt erlassen:

Artikel I

1. § 6 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt je Einwohner 33,99 Euro jährlich.

Artikel II

Die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Beringstedt tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Beringstedt, den 21.11.2017

gez.
Sönke Rohwer
(Bürgermeister)

Haushaltssatzung der Gemeinde Ehndorf für das Haushaltsjahr 2018



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | | |
|---------------------------|--|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | |
| in der Einnahme auf | | 817.300,00 € |
| in der Ausgabe auf | | 817.300,00 € |
| und | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | |
| in der Einnahme auf | | 55.500,00 € |
| in der Ausgabe auf | | 55.500,00 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,29 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| (3) Grundsteuer | |
| c) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| d) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| (4) Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach **§ 82 Abs. 1** oder §84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

§ 5

(1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:

- a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemein Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.

Ehndorf, den 14.11.2017

Gemeinde Ehndorf
Der Bürgermeister

gez.

Götttsch

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Wasbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 20.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	2.450.300,00 EUR
	in der Ausgabe auf	2.450.300,00 EUR und
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	34.300,00 EUR
	in der Ausgabe auf	34.300,00 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR, davon innere Darlehn auf 0 EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR,
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR,
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 32,09 Stellen.

§ 3

Die Schul- und Kindergartenumlage werden festgesetzt:

1. Die Schulumlage auf 373.000,00 EUR
2. Die Kindergartenumlage auf 828.000,00 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher im Sinne des § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO seine Zustimmung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Wasbek, den 21.11.2017

Schulverband Wasbek

gez.
Rohloff
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116.



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 05.12.2017, um 19:30 Uhr,
im Sportlerheim, Dorfstraße 15, 24594 Rade bei Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 9 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein
- 10 Jahresrechnung 2016
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jochen Rohwer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Preisblattes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen

Gemäß den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des Wasserverbandes Süderdithmarschen (WV Süderdithmarschen) werden nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 16.11.2017 festgesetzt:

B. Entgelte für die Abwasserbeseitigung

Für die leitungsgebundene zentrale Abwasserbeseitigung werden für den Kalkulationszeitraum (Bemessungszeitraum) vom 01.01. bis 31.12. gem. §§ 15 ff. AEB Abwasserbeseitigungsentgelte in Rechnung gestellt.

I. Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

(1) Der Grundpreis wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler bemessen. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird der Grundpreis nach der Summe der Nennleistungen der einzelnen Wasserzähler bemessen. Der Grundpreis beträgt für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen bei Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss in Qn (früher cbm/h) nach DIN ISO 4064, Teil 1,

bis Qn 2,5	5,00 €/Monat
bis Qn 6,0	5,50 €/Monat
bis Qn 10,0	6,00 €/Monat

Sofern der Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler durch Feuerlöscheinrichtungen oder durch Verbrauchsstellen mitbestimmt wird, die keinen Anschluss an das Abwassernetz haben, wie z. B. Gartenzapfstellen, wird auf Antrag bei der Berechnung des Grundpreises der Nenndurchfluss zugrundegelegt, der ohne diese Einrichtung erforderlich wäre. Bei Grundstücken, die ihre Wassermenge aus öffentlichen oder eigenen Wasserversorgungsanlagen entnehmen, ohne einen Wasserzähler zu verwenden, wird der Nenndurchfluss des Wasserzählers festgesetzt, der nach den geltenden DIN-Vorschriften oder den nachgewiesenen Pumpenleistungen erforderlich sein würde, um die dem Grundstück zugeführten Wassermengen zu messen.

(2) Der Mengenpreis für die Gemeinden Hanerau-Hademarschen beträgt **3,65 €/m³**.

II. Entgelte Niederschlagswasserbeseitigung

Der Preis für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt im Kalkulationszeitraum von 01.01. bis 31.12. **0,28 €/m²**

Das Preisblatt tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

Nindorf, den 16. November 2017

Im Auftrag
Henning Stahl
Geschäftsführer





Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 04.12.2017, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus Spann, Hauptstraße 5a, 25557 Steinfeld**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabenplan des Sondervermögens für die Kameradschaftsfege der Feuerwehr
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 9 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Ralf Eichert
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jahrsdorf ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 07.12.2017, um 19:30 Uhr,
im Feuerwehrhaus, Dorfstraße 12, 24594 Jahrsdorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 9 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein
- 10 Wegeangelegenheiten
- 11 Straßenbeleuchtung
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Klaus Bruhn
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Ortsbeirat Bargfeld der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 05.12.2017, um 20:00 Uhr,
im Feuerwehrhaus Bargfeld, Dorfstraße, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ortsbeiratsvorsitzenden
- 6 Verkehrssicherheit im Ort
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen aus dem Ortsbeirat

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Andreas Ritter-Ratjen
Ortsbeiratsvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 06.12.2017, um 19:30 Uhr,
im Dörpshuus, Dorfstraße 24, 24594 Nindorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 8 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- 9 3. Änderung der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Nindorf
- 10 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein
- 11 Sanierung des ehemaligen Meiereigebäudes
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 14 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jens Rohwer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 05.12.2017, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus, Hauptstraße 19, 24594 Meezen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde I
- 7 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 9 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 11 Einwohnerfragestunde II

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Karl-Friedrich Wehner
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Freitag, den 08.12.2017, um 18:00 Uhr,
in der Gaststätte "Köhlbarg", Kaiserstr. 33, 25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Zuschussantrag musikkulturelle Veranstaltung
- 9 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein
- 10 Einrichten einer Outdoorgruppe
- 11 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 13 Verpachtung des Kiosk im Freibad
- 14 Personalangelegenheit

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Thomas Deckner
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seefeld ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 06.12.2017, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus Alte Schule, Mühlenstraße 3, 25557 Seefeld**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 6 Bericht aus den Arbeitsgruppen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 9 5. Änderung der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Seefeld
- 10 5. Änderung der Frischwassergebührensatzung der Gemeinde Seefeld
- 11 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein
- 12 Grundsatzbeschluss zur Veräußerung von Erbbaugrundstücken und vorzeitigen Verlängerung von Erbbaurechtsverträgen
- 13 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr
- 14 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Cathrin Hinrichsen
Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tappendorf ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 04.12.2017, um 19:30 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus, Holnweg 1 a, Tappendorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 9 4. Änderung der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Tappendorf
- 10 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Georg Türk
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 06.12.2017, um 19:00 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 9 Neubesetzung eines Ausschusses
- 10 Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 11 Neubesetzung des Ortsbeirates Innien
- 12 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Innien
- 13 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Bünzen
- 14 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug
- 15 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Bargfeld
- 16 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein
- 17 Wirtschaftsplan 2018 Gemeindewerke Aukrug
- 18 Satzung über die 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Aukrug (Beitrags- und Gebührensatzung)

- 19 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 Gemeindewerke Aukrug
- 20 Haushaltsansatz 2018 für Museum "Dat Ole Hus"
- 21 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 22 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 23 Grundstücksangelegenheiten
 - 23.1 Grundstücksangelegenheiten
 - 23.2 Grundstücksangelegenheiten
- 24 Personalangelegenheiten
 - 24.1 Personalangelegenheit
 - 24.2 Personalangelegenheit

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Nils Kuhnke
Bürgermeister